

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

auch im Geschäftsjahr 2009 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Im Mittelpunkt der Beratungen standen insbesondere die Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auf die wirtschaftliche Situation des VERBIO-Konzerns, dessen strategische Ausrichtung sowie die Unternehmensplanung. Unser besonderes Augenmerk galt im Berichtsjahr dem Fortschritt der Biogasprojekte. Erörtert wurde auch die Finanzberichterstattung zu den Quartalen bzw. dem Halbjahr 2009. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung kontinuierlich begleitet und überwacht. In alle für unser Unternehmen bedeutsamen Entscheidungen waren wir frühzeitig und umfassend eingebunden.

Unsere Zusammenarbeit mit dem Vorstand war durch einen intensiven und offenen Austausch gekennzeichnet. Dabei wurden wir regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen wichtigen Aspekte, insbesondere die Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der Unternehmensführung und -planung, den Gang der Geschäfte, die Lage und Aussichten der Gesellschaft sowie das Risikomanagement und die Compliance, unterrichtet. Aufgrund der ausführlichen Berichterstattung durch den Vorstand sind wir von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung des Unternehmens und des Konzerns überzeugt und sahen uns nicht veranlasst, von unseren Prüfungsrechten nach § 111 Abs. 2 Aktiengesetz Gebrauch zu machen.

Alle für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorfälle haben wir auf Basis der uns vom Vorstand vorgelegten Berichte und Beschlussvorschläge innerhalb des Plenums gründlich geprüft und ausführlich erörtert. Wir haben uns so über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen informiert und den Vorstand beratend unterstützt. Soweit nach Gesetz und Satzung erforderlich, wurden in unseren Sitzungen entsprechende Beschlüsse gefasst. Über die festgelegten Sitzungstermine hinaus, standen meine Kollegen ebenso wie ich selbst mit dem Vorstand in engem Kontakt, um uns unter anderem über die aktuelle Geschäftsentwicklung, neue die Biokraftstoffbranche betreffende Gesetzesentwürfe und -änderungen sowie wesentliche Geschäftsvorfälle zu informieren. Darüber hinaus habe ich als Aufsichtsratsvorsitzender auch im Geschäftsjahr 2009 in gesonderten, regelmäßigen Gesprächen mit dem Vorstand das Monatsreporting erörtert und aktuelle Themen besprochen. Daran werden wir auch im laufenden Geschäftsjahr festhalten.

Der Aufsichtsrat hat dem Vorstand eine Geschäftsordnung gegeben. In dieser wurden zustimmungspflichtige Geschäfte definiert. Zu den uns vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäften wurde nach eingehender Prüfung der Sitzungsvorlagen und Beratung zwischen Aufsichtsrat und Vorstand die Zustimmung erteilt. In Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden wurde in sachlich gebotenen Fällen eine Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren durchgeführt, auf diese Weise wurden im Geschäftsjahr 2009 vier Beschlüsse gefasst. Über die bereits definierten zustimmungspflichtigen Geschäfte hinaus wurden auch im Jahr 2009 keine darüber hinaus gehenden Geschäfte festgelegt. Modifiziert wurde im Berichtsjahr die Zustimmungspflicht des Aufsichtsrats

bezüglich Geschäften zwischen dem Unternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen nahe stehenden Unternehmen andererseits. Derartige Geschäfte bedürfen der Zustimmung durch den Aufsichtsrat sobald sie den Wert von EUR 25.000 im Einzelfall übersteigen.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Berichtszeitraum haben fünf Aufsichtsratssitzungen stattgefunden, eine in Form einer Telefonkonferenz. Die Präsenz bei den Aufsichtsratssitzungen lag im Berichtsjahr bei 100 Prozent.

Mögliche Interessenskonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern, die gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, wurden von vorn herein dadurch vermieden, dass die betroffenen Mitglieder des Aufsichtsrats mögliche Interessenkonflikte gegenüber dem Gesamtgremium offenlegten, sich an der Behandlung relevanter Themen nicht beteiligten und sich bei der Beschlussfassung der Stimme enthielten. In diesen Fällen handelte es sich um Geschäftsvorgänge des VERBIO-Konzerns mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsrat mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist.

Regelmäßige Beratungsgegenstände in den Aufsichtsratssitzungen waren die aktuelle Geschäftsentwicklung, die politischen Rahmenbedingungen und die Marktsituation, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und seiner Segmente, alle wesentlichen Investitions- und Expansionsprojekte sowie zustimmungspflichtige Geschäfte des Vorstands bzw. der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften.

In der Aufsichtsratssitzung am 23. März 2009, die teilweise unter Beisein der Wirtschaftsprüfer stattfand, beschäftigten wir uns vorrangig mit dem Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2008 und der Tagesordnung sowie den Beschlussvorschlägen an die Hauptversammlung. Auf der Grundlage eines ausführlichen Investitionsantrags haben wir anschließend über eine Erweiterung der Investition Biogas für die Einspeisung von Bioerdgas am Standort Zörbig beraten und abschließend dem Antrag entsprochen. Ferner wurden die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben sowie die Dividendenpolitik diskutiert. Des Weiteren wurden Anpassungen der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand verabschiedet. Darüber hinaus gab der Vorstand seinen Verzicht auf die variable Vergütung bekannt.

Die zweite Sitzung von Aufsichtsrat und Vorstand fand in Form einer Telefonkonferenz am 12. Juni 2009 statt. Neben der Behandlung der regulären Tagesordnungspunkte wurde die Tagesordnung für die Hauptversammlung der VERBIO mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen verabschiedet. Wir diskutierten die Anpassung des Vorstandsvergütungssystems, möglichen Anpassungsbedarf durch das zu diesem Zeitpunkt noch nicht verabschiedete Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung und thematisierten die Nachfolgeplanung im Vorstand.

Wesentlicher Schwerpunkt der Sitzung nach der Hauptversammlung am 24. August 2009, zu welcher Herr Prof. Vahrenholt telefonisch zugeschaltet wurde, war der Antrag auf Zustimmung zu einem

Rahmenvertrag zum Erwerb landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie eines Lagervertrags, dem wir entsprachen.

Die Sitzung am 26. Oktober 2009 haben wir genutzt, um mit dem Vorstand nach den regelmäßigen Berichten insbesondere das entwickelte Konzept zur Vermarktung des Biogases bzw. die Biogasstrategie zu besprechen. Außerdem wurden die Planungsprämissen für das Budget 2010 festgelegt und dem Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zur Entsorgung von Reststoffen der Bioethanolproduktion zugestimmt. Darüber hinaus wurde der Finanzkalender für das Geschäftsjahr 2010 verabschiedet.

In der Sitzung am 11. Dezember 2009 befassten wir uns ausführlich mit dem Thema Compliance und beschlossen, dem uns vorgelegten Compliance-Programm der VERBIO zuzustimmen. Daneben stellte uns der Vorstand seine Unternehmensplanung 2010 vor, die nach intensiver Diskussion und Prüfung genehmigt wurde. Nach ausführlicher Diskussion stimmten wir dem Abschluss von zwei Rohstofflieferverträgen für die Lieferung von Maissilage und Roggen zu.

Bildung von Ausschüssen

Aufgrund des nur drei Personen umfassenden Aufsichtsrats wurden keine Ausschüsse gebildet. Alle Fragen, die von Ausschüssen zu behandeln gewesen wären, wurden im Gesamtplenum behandelt.

Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG setzte sich im Geschäftsjahr 2009 unverändert zum Vorjahr aus folgenden Personen zusammen:

Alexander von Witzleben, Vorsitzender des Aufsichtsrats
Prof. Dr. Fritz Vahrenholt, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Bernd Sauter

Zum Ablauf des 28. Februar 2009 ist Martin Meurer als Finanzvorstand aus dem Unternehmen ausgeschieden. Die von ihm verantworteten Ressorts Finanz- und Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Treasury, Investor Relations und Recht sind in die Verantwortung des Gründers und Vorstandsvorsitzenden der VERBIO, Claus Sauter, zusätzlich zu seinen bisherigen Zuständigkeiten übergegangen.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat misst der Einhaltung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex große Bedeutung bei und informiert sich regelmäßig über Kodexänderungen. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 22. März 2010 gemeinsam eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die unseren Aktionären auf der Webseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich ist.

In der Aufsichtsratssitzung am 23. März 2009 wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Ergebnisse der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats vorgestellt, die Anfang des Jahres 2009 durchgeführt wurde. Hierzu bedienten wir uns eines detaillierten und standardisierten Fragebogens der Hans-Böckler-Stiftung, der modifiziert wurde, um den Anforderungen der VERBIO zu genügen. Das Ergebnis ist insgesamt positiv ausgefallen. Auch im laufenden Geschäftsjahr werden wir Aufsichtsräte die Effizienz und Effektivität unserer Arbeit überprüfen und ggf. unsere Arbeitsweise optimieren.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG hat die Hauptversammlung vom 24. August 2009 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, bestellt. Bevor der Aufsichtsrat der Hauptversammlung den Wahlvorschlag unterbreitet hat, wurde eine Erklärung des Abschlussprüfers eingeholt, mit der dieser am 17. Juni 2009 die Unabhängigkeit gegenüber der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG und ihren Organmitgliedern bestätigt. Der Prüfungsauftrag wurde unter dem Datum vom 11. November 2009 erteilt.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, hat den vom Vorstand nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Konzernabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Auch diesen Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht hat der Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Abschlussunterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Einsicht zugegangen. In unserer Bilanzsitzung am 22. März 2010 erörterten und prüften wir Abschlüsse, Berichte und Gewinnverwendungsvorschlag ausführlich. Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfung erhoben wir keine Einwendungen gegen die Abschlüsse und die Lageberichte. Wir schlossen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung an und billigten die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG und des Konzerns zum 31. Dezember 2009. Der Jahresabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung, einer vollständigen Thesaurierung, stimmten wir zu.

Der Vorstand der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG als Konzernunternehmen der VERBIO-Gruppe hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2009 gemäß § 312 AktG erstellt und darin erklärt, dass die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG bei den

aufgeführten Rechtsgeschäften mit verbundenen Unternehmen – nach den Umständen, die ihm zum Zeitpunkt der Vornahme des Rechtsgeschäfts bekannt waren – angemessene Gegenleistungen erhalten hat und berichtspflichtige Maßnahmen im Geschäftsjahr weder getroffen noch unterlassen wurden.

Der Abschlussprüfer hat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Sowohl der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen als auch der entsprechende Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Diesen haben wir ebenfalls geprüft und es bestehen keine Einwendungen gegen den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der hierin enthaltenen Schlusserklärung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des VERBIO-Konzerns Dank und Anerkennung für ihr persönliches Engagement und die in einem schwierigen Marktumfeld geleistete Arbeit aus.

Leipzig, 22. März 2010
Für den Aufsichtsrat



Alexander von Witzleben
Vorsitzender des Aufsichtsrats der VERBIO AG